



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN

AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ



Nr. 5

Frauentagsveranstaltung mit dem Comedian und Bauchredner Roy Reinker

Jedes Jahr am 8. März wird weltweit der internationale Frauentag gefeiert. Wir laden alle Frauen der Gemeinde Nünchritz und des Landkreises Meißen recht herzlich zu einer Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages ein. In diesem Jahr wird uns der Bauchredner Roy Reinker mit Witz und Charme durch den Abend begleiten. Er sorgt mit seinem trockenem Humor für feuchte Augen und unterhält sich „aus dem Bauch heraus“ mit seinen eigenwilligen

Bühnenpartnern. Dabei spricht der Entertainer und Comedian für Zwei oder manchmal auch für Drei und bombardiert die Lachmuskeln des Publikums mit einem Dauerfeuer an flotten Sprüchen und Gags. Pointierte Dialoge, Situationskomik und lustige Puppen schaffen eine Show mit Esprit und Niveau. „Jede Minute Lachen verlängert das Leben um eine Stunde“ (chinesische Weisheit) Die Veranstaltung anlässlich des Frauentages findet am Mittwoch, den 20.03.2019, 19.00



Uhr bei der ASG-Anerkannte Schulgesellschaft mbH (ehemals Kolping) A.-Kolping-Platz 1 in Nünchritz statt. Getränke können gegen Bezahlung erworben werden. Auf Grund der begrenzten Platzzahl von ca. 100 Plätze sind ab dem 18.02.2019 bis zum 08.03.2019 Eintrittskarten im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10 erhältlich.

Ohne Eintrittskarte ist ein Besuch der Veranstaltung nicht möglich.

PRO NATURA ELBE-RÖDER e.V.

Die Elbe abwärts – Teil 4

Es gibt Familien, die am Rand von Moritz wohnen, aber da die Flächen um den Vogelberg zur Flur Grödel gehören, seit einigen Jahren „Nünchritzer“ sind. Woher stammt die Bezeichnung Vogelberg? In den Jahren nach dem 2. Weltkrieg sah ich noch auf den Kiefern dieser Erhöhung viele Nester von Saatkrähen. Man spricht dann von einer Vogelkolonie. Damit war wohl der Name berechtigt, wie lange diese Bezeichnung allerdings schon existiert, weiß ich nicht. Im Bereich der Randzonen, wo der Dünen sand deutlich zu sehen ist, entdeckt man besonders zu Beginn der Vegetationsperioden Pflanzen, die man als „Hungerkünstler“ oder auch Trockenheitsanzeiger bezeichnen kann. Es sind größtenteils einjährige Pflanzen. Sie wachsen, blühen und vergehen innerhalb kurzer Zeit, innerhalb eines Jahres. Eine solche Pflanze ist das Hungerblümchen (*Erophila verna*). Unweit davon, im Volksmund als Moritzer Loch bezeichnet sind aber größ-



Hungerblümchen (*Erophila verna*)

tenteils im Jahr Pflanzen zu finden, die die Feuchtigkeit lieben. Hier hinter dem solide geschütteten Damm kann man erkennen, wie hoch der Wasserstand in der Elbe ist. Fehlt auch dort Wasser, wie in den letzten Jahren, trocknet diese Fläche aus. Diese Fläche und das flache Gelände Richtung Röderau sind Teile eines ehemaligen Elbarmes, der auch deutlich bei jüngsten Hochwässern zu erkennen war. Leider gab es Jahre, da wurden Abfälle

und Müll in diesem Bereich, der schon zu Moritz gehört, abgelagert. Hinzu kamen noch Oberflächenveränderungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Rohren zur Sicherung der Wasserversorgung des auf freiem Feld zwischen Glaubitz und Zeithain errichteten Rohrerkes III. Auf die Schüttung pflanzte man Kiefern und Hybridpappeln, die die Situation für ein Kleingewässer nicht verbesserten. Trotzdem ist es erstaunlich, dass sich



Schwanenblume (*Butomus umbellatus*)

über Jahre bei wechselndem Wasserstand ein ca. 0,5 ha großes Stillgewässer mit Verlandungsbereich erhalten hat. Entsprechend der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens sind solche im Flachland als stark gefährdet (RL 2) eingetragen. Vor Jahren bemühte ich mich um eine ökologische Aufwertung dieser Privatfläche. Der Eigentümer hatte seine Einwilligung dazu gegeben. Leider kamen die geplanten Maßnahmen nicht zur Ausführung. Wer die

Fläche, z.B. vom Elbdamm aus betrachtet, der kann auch zu bestimmten Zeiten des Jahres das Quaken der Frösche hören, verschiedene Vögel beobachten ..., oder beim Betreten einer Schönheit aus dem Pflanzenreich begegnen, der Schwanenblume (*Butomus umbellatus*) Aber auch die Gemeine Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*), die Fuchs-Segge (*Carex vulpina*), das Braune Zypergras (*Cyperus fuscus*) oder den Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*) konnte ich dort antreffen. Seit 1994 war es mir nicht mehr vergönnt eine Art, die schon damals in Sachsen sehr selten war, das Gottes-Gnadenkraut *Gratiola officinalis* nachzuweisen. Die Sukzession besonders in den Randzonen hat wahrscheinlich zum Verschwinden geführt. In den letzten Jahren ist dort eine deutliche Ausbreitung der Bocksbeere (*Rubus caesius*), einer Brombeerart, zu beobachten.

Tilo Jobst

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 04.03.2019

Beschluss Nr. R 10/19

Annahme von Spenden

Beschluss Nr. R 11/19

Die Gemeinde Nünchritz verkauft die Wohnbaustelle 5, Flurstücke 238/30 mit 31 m², 238/34 mit 253 m², 238/37 mit 453 m² und 238/40 mit 44 m², Gesamtfläche 781 m², Gemarkung Merschwitz, Neue Straße im OT Merschwitz

Beschluss Nr. R 12/19

Siehe Öffentliche Bekanntmachung!

Beschluss Nr. R 13/19

1. Der Zuschlag zur Durchführung der Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau Fahrweg in Nünchritz, Ortsteil Leckwitz“ wird an die Firma Strabag AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Meißen, auf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 96.312,44 € brutto erteilt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebots der Firma Strabag AG, Gruppe Meißen vom 30.01.2019 den Auftrag zu erteilen.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nünchritz hat in seiner Sitzung am 04.03.2019 folgenden Beschluss gefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Nünchritz liegt ab dem Tag der Bekanntgabe im Rathaus der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Kämmerei, Zimmer 29, während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsichtnahme, aus.

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Nünchritz wird nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung mit	
einer Bilanzsumme in Höhe von	56.328.797,86 €
einem Anlagevermögen in Höhe von	52.877.564,52 €
einem Umlaufvermögen in Höhe von	3.451.266,34 €
davon bei einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von	2.417.818,03 €
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von	0,00 €
einer Kapitalposition in Höhe von	31.401.270,62 €
Passiven Sonderposten in Höhe von	16.054.402,48 €
Rückstellungen in Höhe von	5.331.308,25 €
Verbindlichkeiten in Höhe von	2.959.838,24 €
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von	581.978,27 €
einem Jahresüberschuss in Höhe von	1.462.912,06 €
davon Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	984.724,80 €
davon Überschuss des Sonderergebnisses	478.187,26 €
festgestellt.	
2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 984.724,80 € wird in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.	
3. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 478.187,26 € wird in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.	
4. Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung vom 22.01.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nünchritz zum 31.12.2014 wird zur Kenntnis genommen.	

Nünchritz, den 08.03.2019

Gerd Barthold, Bürgermeister

Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtag:

03.04.2019, 17.00 – 19.00 Uhr

Ort:

Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz

Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung:

035265/50018

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 18.03.2019 um 9.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2019
3. Beratung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/20
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für den Neubau Dach ehemaliger Kälberstall – ungenehmigte Baumaßnahme – Wirtschaftshof 3, Flurstück-Nr. 59, Gemarkung Grödel
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Ausschussmitglieder

Auslobung des 17. Sächsischen Landeswettbewerbes „Ländliches Bauen“ 2019

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft lobt den Sächsischen Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ aus. Worum geht es? Der Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ 2019 wird mit dem Ziel ausgelobt, die ländliche Baukultur zu stärken. Prämiert werden realisierte Bauprojekte, die einen beispielhaften Beitrag zur Bewahrung und zeitgemäßen Entwicklung ländlicher Architektur beinhalten. Gesucht werden: Gebäude und Freianlagen in den Kategorien

- Wohnen
- Gewerbliche und sonstige Nutzung
- Öffentliche Nutzung

Teilnehmen können:

- Private Bauherren einschließlich Unternehmen, Vereine etc.
- Architekten und Planer
- Kommunen außer Kreisfreie Städte und Landkreise

Verliehen werden:

Plaketten, Urkunden und Preise im Umfang von insgesamt 20.000 EUR

Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2019.

Organisation:

Die konkreten Auslobungsinhalte, Teilnahmebedingungen und Anforderungen an Ihre Bewerbung finden Sie im Internet unter: www.laendlicher-raum.sachsen.de/Laendliches-Bauen

Ansprechpartner:

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.
Telefon: 0351 4956153
E-Mail: landeswettbewerb@saechsischer-heimatschutz.de
www.saechsischer-heimatschutz.de



+++ Weitere Informationen auch Online unter: www.nuenchritz.de +++

INFORMATIONEN

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am 11. April 2019 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen,

Neugasse 39/40, 1. Stock von 9.00 bis 16.00 Uhr statt. Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Kontaktdaten & Information E-Mail: post@wrm-gmbh.de

Telefon: 03521/ 47608-0
Anmeldefrist: 4. April 2019
Termin: 11. April 2019

Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

DER ABWASSERZWECKVERBAND „ELBE-FLOSSKANAL“ INFORMIERT!

Ablauf von Eichfristen für Unterzähler

Aus gegebenem Anlass möchten wir wiederholt darauf hinweisen, dass alle Grundstückseigentümer mit vorhandenen Nebenzählern (Gartenwassererlass- und / oder Brauchwasserzähler aus Brunnen und Zisternen) auf die Einhaltung der gesetzlichen Eichfristen selbst zu achten haben. Sie erhalten keine separaten Ablauf-

informationen vom Verband. Nebenzähler mit abgelaufenen Eichfristen werden künftig nicht mehr berücksichtigt bzw. unterliegen Verbraucherschätzungen. Der Zähler ist vor Ablauf der Eichfrist von einem autorisierten Installationsunternehmen zu wechseln und zu verplomben und muss mittels Zählerwechselschein schriftlich beim

Verband angezeigt werden. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie auf unserer Homepage oder in der Geschäftsstelle des Verbandes. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des AZV „Elbe-Floßkanal“.

Ihr Abwasserzweckverband
„Elbe-Floßkanal“

BÜRGERINITIATIVE HOCHWASSER NÜNCHRITZ 2013

Einladung Mitgliederversammlung

Zu unserer 12. Mitgliederversammlung laden wir sehr herzlich in die Wackersport-halle Nünchritz, Glaubitzer Str. 15, für **Donnerstag, den 11. April 2019** ein.

Beginn: 19.00 Uhr

Einlass: ab 18.30 Uhr

Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. Interessenten sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Tagesordnung:

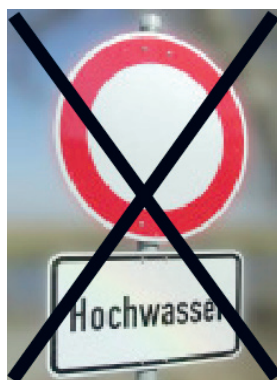
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. LTV: Hintergründe der erneuten Auslegung der

Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Teilvorhaben Hochwasserschutzanlage Nünchritz-Grödel.

4. BI: Änderungen in den Planunterlagen auf Basis Bürgerbeteiligung – Vergleich mit Auslegung 2015.
5. Diskussion der Änderungen in den Planunterlagen für die Ertüchtigung / Erhöhung der Hochwasserschutzlinie für das Teilvorhaben Nünchritz-Grödel.
6. Schlussfolgerungen, nächste Schritte

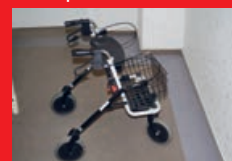
7. Schlusswort

gez. Udo Schmidt
Vors. der BI HWN 2013



Rollator gefunden

Wer vermisst ihn? Wurde am Freitag, dem 08.03.2019 am Haltepunkt Nünchritz sichergestellt.



Das Ordnungsamt



Museum Nünchritz

Sonderausstellung

Queer Beet - Birgitt Köhler

stellt aus



Vom 17.02.2019 bis 23.06.2019

im Museum Nünchritz, Dorfplatz 1

Geöffnet: sonntags 15.00- 17.00 Uhr (an Feiertagen geschlossen)

Eintritt: Erwachsene 0,50 €; Kinder ab 12 Jahre 0,25 €

Museum Nünchritz Dorfplatz 1 01612 Nünchritz; Tel.: 035265/50012
Mail: post@nuenchritz.de; www.nuenchritz.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur

für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion:

J. Münzinger

Telefon: 035265/500-50

E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen:

non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36

01612 Nünchritz

Telefon: 035265/689713

E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com

Erscheinung: 14-tägig

Redaktionsschluss:

Freitag, 15.03.2019

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 27.03.2019

Druck:

polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525/72710

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung
über die Auslegung der Planunterlagen
im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben
Ertüchtigung / Erhöhung Hochwasserschutlinie**

Elbkilometer 100,60 bis 108,40

Teilvorhaben

Hochwasserschutzanlage Nünchritz-Grödel
Elbkilometer 100.60 bis 103.80"

- Tektur Stand 23. November 2018 -

Vom 21.02.2019

—

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vom 8. Juli 2014 unter dem Geschäftszeichen Gz.: C46_DD-0522/265 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, in Verbindung mit § 83 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist und durch § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639) geändert worden ist und § 74 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist (alte Fassung), durch.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens sind Hochwasserschutzmaßnahmen in Gestalt von Neubau, Ersatzneubau sowie Erhaltung der Hochwasserschutzlinie rechtsseitig entlang der Elbe in Nünchritz im Landkreis Meißen. Die Hochwasserschutzmaßnahmen erstrecken sich von Elb-km 100,60 bis 103,80 und haben das Ziel, die Gemeinde Nünchritz vor einem Hochwasser zu schützen, wie es statistisch gesehen einmal in 100 Jahren auftreten kann (HQ₁₀₀).

Folgende Maßnahmen sind durch das geplante Hochwasserschutzbauwerk unter anderem vorgesehen:

- Neubau von Hochwasserschutzwänden teilweise in der Trasse von vorhandenen Mauern
- Neubau einer Spundwand im Deich/Hochufer
- Neubau von drei Sielbauwerken
- Neubau/Ersatzneubau von Hochwasserschutzdeichen

1

- Erfürtigung von Hochwasserschutzdeichen mittels Spundwänden im Deich
- Erfürtigung der vorhandenen Mauern zu Hochwasserschutzwänden
- Neubau einer Spundwand mit Überströmstrecke
- Erhöhung eines Hochufers und Aufhöhung von Gelände

Zu diesem Vorhaben wurde im Jahr 2015 ein Anhörungsverfahren mit Auslegung vom 4. Juni 2015 bis einschließlich 3. Juli 2015 in den Gemeinden Nünchritz, Zeithain, Riesa und Hirschstein durchgeführt. Über die daraufhin erhobenen Einwendungen wird im Planfeststellungsverfahren ebenso entschieden wie über die aufgrund der Auslegung der Planfeststellungsergebnisse im Jahr 2019 erhobenen Einwendungen.

Die Landestalsperrenverwaltung als Vorhabenträger für das gegenständliche Vorhaben ist gleichzeitig zuständig für die Erstellung von Risikomanagementplänen gemäß § 75 WHG für die Elbe. Diese sind gemäß § 75 Absatz 6 Satz 3 WHG bis zum 22. Dezember 2021 zu aktualisieren. In Vorbereitung dieser Aktualisierung beauftragte die Landestalsperrenverwaltung die Überarbeitung der den Risikomanagementplänen zugrunde liegenden Modelle, hier die Wasserspiegellagenmodelle. Im Ergebnis dieser Überarbeitung ergab sich für die Planung des Vorhabens „Ertüchtigung/Erhöhung Hochwasserschutzzlinie NNünchritz-Riesa“ Anpassungs- und Überarbeitungsbedarf, der mit der vorliegenden Tekstur ebenfalls umgesetzt wurde.

Die überarbeiteten und nunmehr auszuliegenden Planunterlagen – Tektur vom 23. November 2018 – enthalten insbesondere Änderungen im Hinblick auf folgende Inhalte:

- Aktualisierung der topographischen Karten
- Aktualisierung der Wasserspiegellagenberechnungen
- Aktualisierung der Retentionsflächenbilanz
- Aktualisierung der Grundwassermodellierung
- Anpassungen und Ergänzungen der technischen Planung
- Aktualisierung und Ergänzung der Grundstücksunterlagen
- Aktualisierung und Ergänzung der naturschutzfachlichen Planung
- Aktualisierung der Umweltverträglichkeitsstudie
- Ergänzung des Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie
- Ergänzung des technischen Datenblattes
- Aktualisierung und Ergänzung des Bauwerksverzeichnis

Die Änderungen gegenüber den Planunterlagen, die im Jahr 2015 auslagen, sind in den überarbeiteten Planunterlagen gelb markiert.

Das Planungsgebiet befindet sich im Landkreis Meißen auf Flächen der Gemeinde Nünchritz. Für das Bauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in den Gemarkungen Nünchritz, Grödel und Moritz in Anspruch genommen. Die Hochwasserschutzmaßnahmen auf der in Fließrichtung rechten Elbeite haben Auswirkungen auf die Gemeindegebiete von Nünchritz, Zeithain, Riesa, Hirschstein und Diera-Zehren. Ausführungen und Kartenmaterial zur zweidimensionalen hydrodynamisch-numerischen Simulation enthält insbesondere Order 4 der Genehmigungsunterlage.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit von

Donnerstag, den 21. März 2019 bis einschließlich

Dienstag, den 23. April 2019,

2

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Zimmer 13,

während der Dienststunden: Montag: 08:00 – 15:30 Uhr
Dienstag: 08:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 08:00 – 11:00 Uhr,

IV.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 74 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

bis **einschließlich Dienstag, den 7. Mai 2019**

bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz oder
bei der Landesdirektion Sachsen, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder
bei der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift) oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Es ist ausreichend, wenn die Einwendung bei einer der oben genannten Stellen form- und fristgemäß erhoben wird. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbeihilfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes einzulegen, können nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen müssen zumindest den Namen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn bei Eigentumsbeeinträchtigungen in den Einwendungen möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

1. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 und 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung alter Fassung beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung können später nur nach § 14 Absatz 6 des Wasserhaushaltsgesetzes geltend gemacht werden (§ 119 Nummer 3 des Sächsischen Wassergesetzes).

2. Die bisher zu dem Vorhaben im Rahmen der Auslegung im Jahr 2015 form- und fristgemäß abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit.
3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu den Planunterlagen sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern (sogenannter Erörterstermin).

Der Erörterstermin wird vorher bekannt gemacht.

Grundsätzlich sind die Behörden, der Träger des Vorhabens, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterstermin gesondert zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Landesdirektion Sachsen hat gemäß §§ 3a, 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung alter Fassung festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungs- bzw. Versagungsbeschluss.

Die nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung alter Fassung entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens beinhalten:

1. eine Umweltverträglichkeitsstudie mit Untersuchungen zu den Schutzgütern gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung alter Fassung,
2. eine Verträglichkeitsprüfung zu den Belangen von Natura 2000 (Fauna-Flora-Habitat (FFH) – Verträglichkeitsprüfung),
3. eine FFH-Ausnahmeproofung,
4. einen speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag,
5. eine Übersichtskarte der Schutzgebiete,
6. einen landschaftspflegerischen Begleitplan und
7. eine Special-Protection-Area (SPA) – Verträglichkeitsprüfung.

Sie sind Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen und können ebenfalls von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Weitere relevante Informationen können bei der für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständigen Landesdirektion Sachsen eingeholt werden. Zudem können an diese auch Äußerungen und Fragen gerichtet werden. Insofern ist auf die unter Punkt IV.1 dieser Bekanntmachung benannte Einwendungsfrist zu verweisen.

VI.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen, § 27a Absatz 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Nünchritz, den 21.02.2019


Bürgermeister Gerd Barthold, Stempel/Siegel
 Gemeindeverwaltung
 Bürgermeister
 Glaubitzer Straße 10
 01812 Nünchritz

5

Kassenärztliche Bereitschaftsdienste

Notruf	112
Krankentransport	0351 / 19222
Brandmeldeanlagen	0351 / 19296
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Allgemeine Einwahl	0351/ 501210

Mittag. Raumausstattung

Ihr Fachgeschäft auf 1500 qm

Unser neuer Kundendienst:

-  Wir waschen und bügeln Ihre Gardinen fachgerecht.
-  Auf Wunsch auch gern mit Abholung und Wiederanbringen.

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter www.raumausstattung-mittag.de

MÜLL NICHT VERGESSEN! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	25.03.	21.03.	04.04.	18.03.
Neuseußlitz	25.03.	21.03.	04.04.	18.03.
Leckwitz	25.03.	21.03.	04.04.	18.03.
Merschwitz	25.03.	21.03.	04.04.	18.03.
Goltzscha	25.03.	21.03.	04.04.	18.03.
Naundörfchen	25.03.	21.03.	04.04.	18.03.
Weißig	25.03.	21.03.	04.04.	18.03.
Nünchritz	25.03.	21.03.	04.04.	18.03.
Grödel	25.03.	21.03.	04.04.	18.03.
Roda	25.03.	21.03.	04.04.	18.03.
Zschaiten	25.03.	21.03.	04.04.	18.03.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer: 03525 / 529210



Apart
küchen
holger fahrendorff

Ihr Küchenspezialist in der Region sucht ab sofort Mitarbeiter (m/w/d)

- **Küchenmonteure**
- **Möbeltischler**

Bewerbungen bitte schriftlich an:
 Alexander-Puschkin-Platz 4d • 01587 Riesa
 oder per Mail: mail@apart-kuechenstudio.de

Alexander-Puschkin-Platz 4d • 01587 Riesa • Telefon: 0 35 25 / 8 75 33 50 • www.apart-kuechen.de

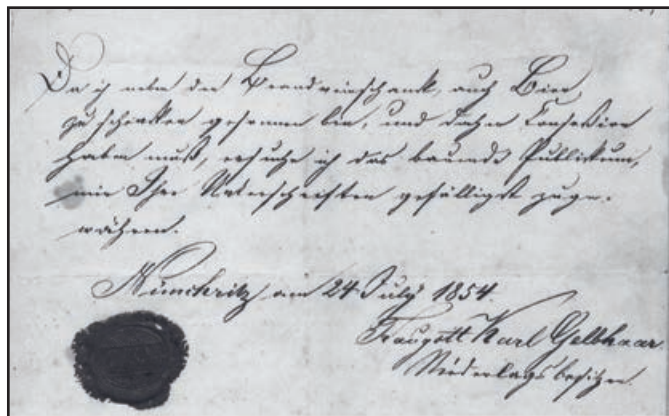


INFORMATIONEN

NÜNCHRITZ IM WANDEL DER ZEIT – TEIL 26

Bekannte Personen in Nünchritz von damals (2)

Der Kläger war verstorben und das Verfahren beim Gericht in Meißen erforderte ein Ende. Die Witwe und die „Vormünder“ Heinrich und Kauer für die Kinder erklärten sich mit dem Vergleich, dass die entstandenen Kosten gegenseitig aufgeteilt werden, einverstanden. Sie entsagen auch dem Recht auf ihrem Grundstück fischen zu dürfen. Da es früher üblich war, das Konzessionen nur auf eine Person bezogen waren, dauerte es bis die Witwe Sophie Gelbhaar die verschiedenen Funktionen, die ihr Erbe betrafen, fortführen konnte. Seit 1826 wurde die Niederlage an der Elbe auch von Kaufleuten aus Hain (Großhain) in Anspruch genommen. Sie unterstützten die Witwe Gelbhaar und unterstützten die Erben bei der Fortführung. Eine Bittschrift (1) Hainer Kaufleute mit Unterschriften und Geschäftssiegel, u.a. von Kirst und Co. befindet sich in Dresden. Es sind immerhin 16 Namen, die zu der Kaufmannschaft zu zählen sind, die über Nünchritz Handelsgüter erhielten oder verschifften. 1837 wurde der Sohn Traugott Carl Gelbhaar mündig. Spätestens 1844 (Schreiben vom Justizamt Hain) führt Trau-



Ausschank Gelbhaar



Unterschriften mit Siegel

gott Carl die Geschäfte. Es werden ihm die Überfahrtsrechte, die Betreibung einer Elbniederlage für Baustoffe und -hölzer sowie die Ausschiffung sowie die Niederlage der Güter der Kaufleute aus Hain bestätigt bzw. gestattet. In den folgenden Jahren stieg die Nachfrage nach Baumaterialien auch in den Dörfern Richtung Zabeltitz stark an, da mit der Ablösung von Diensten und Fronen eine freiere Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsamkeit auch in den Dörfern möglich wurde. So hatte man bei Gelbhaars neben den Kunden aus Hain auch solche aus dem obengenannten Bereich. Sie holten ihre Waren mit Fuhrwerken, ob mit Pferd oder Ochsen versehen, ab und hatten auch Bedürf-

nisse, die dann vor Ort mit Getränken befriedigt wurden. Der aber wenige Meter elbaufwärts tätige Gastwirt sah dies aber wohl ungern. Dieser Nachbar Carl Friedrich Bahrmann (2) erteilt Anzeige. Ein Gendarm ging der Sache nach, erkannt Verstöße, wie z.B. dass der Maurergeselle Ferdinand Göhler aus Nünchritz während einer Pause entsprechende Getränke ausgeteilt bekam, oder der Bäckermeister des Bäckermeisters Witting Branntwein erhielt. Er brachte auch in Erfahrung, dass der inzwischen als Maurer tätige F. Göhler aus Nünchritz vor allem in Ortschaften des Gerichtsbezirkes Zabeltitz Unterschriften vor allem in Gaststätten sammelte, die das Gelbhaarsche Anliegen den Ausschank von Bier

zu konzessionieren, unterstützten. Mit dem nachfolgenden Schreiben von Gelbhaar mit Geschäftssiegel und einer Liste mit 88 Unterschriften dazu, wurde Göhler dann vom Gendarm im Beisein des Gerichtsschöppen Kretschmar/Treugeböhla im Juli 1854 dieses abgenommen. Göhler wird kurzzeitig in Haft gesetzt. Gelbhaar und Göhler wird vorgeworfen, dass sie die Autorität des Amtshauptmannes missbraucht und getäuscht hätten. Eine Strafe von 40 Talern wird angedroht, später aber nach Einspruch auf 20 Taler reduziert. Gelbhaars waren ursprünglich zwar im Besitz einer Konzession für den Ausschank von Branntwein und Bier, aber sie wurde nicht wieder erteilt. Bahrmann war zufrieden. Andere Geschehnisse, wie z.B. der Kauf von mehreren Grundstücken brachten seiner Familie nicht allzu viel Ansehen in Nünchritz ein, so dass er 1858 ein Abschiedskonzert im Gasthof gibt, bevor er nach Wülknitz geht. (3) Ferdinand Große genannt Göhler meldet sich zum Militär von dem er Ende Dezember 1863 nach acht Jahren Dienst den Militärabschied bestätigt bekommt. Als Hauseigentümer mit Familienangehörigen war er im Teil 24 vor seinem Haus zu sehen. Das Gelbhaarsche Unternehmen bis 1854

noch auf Parzelle 93/94 Brandkatasternummer 9/10 und Grundsteuernummer 3 scheinbar noch intakt, hatte in den Folgejahren 1854-1879 laut Grundsteuernummer 3 folgende Namen aufzuweisen: Frank, Rudolf, Mantel, Fr. und Carl Eduard Stelzner. Letzterer ist 1864 als Inhaber der Firma Gelbhaar handelsgerichtlich eingetragen. (4) 1898 gibt es im Adressbuch für Nünchritz keine Eintragung unter dem Namen Gelbhaar mehr.

Tilo Jobst

Quellen:

- (1) StA Dresden 10112 Landesschule Meißen Nr. 1472a Die Konzession zu einer Elbniederlage in Nünchritz betreffend
- (2) StA Dresden 13507 Königliches Gericht Riesa Nr. 3 Acta in Polizeisachen wider dem Niederlagsbesitzer Traugott Carl Gelbhaar zu Nünchritz wegen wiederholten unbefugten Schänkens von Bier und Branntwein 1854/55
- (3) „Unsere Heimat“ Riesa 1933 Nr. 8 Abschiedskonzert in Nünchritz
- (4) historische Aufzeichnungen aus dem Besitz von R. Brucksch/Nünchritz

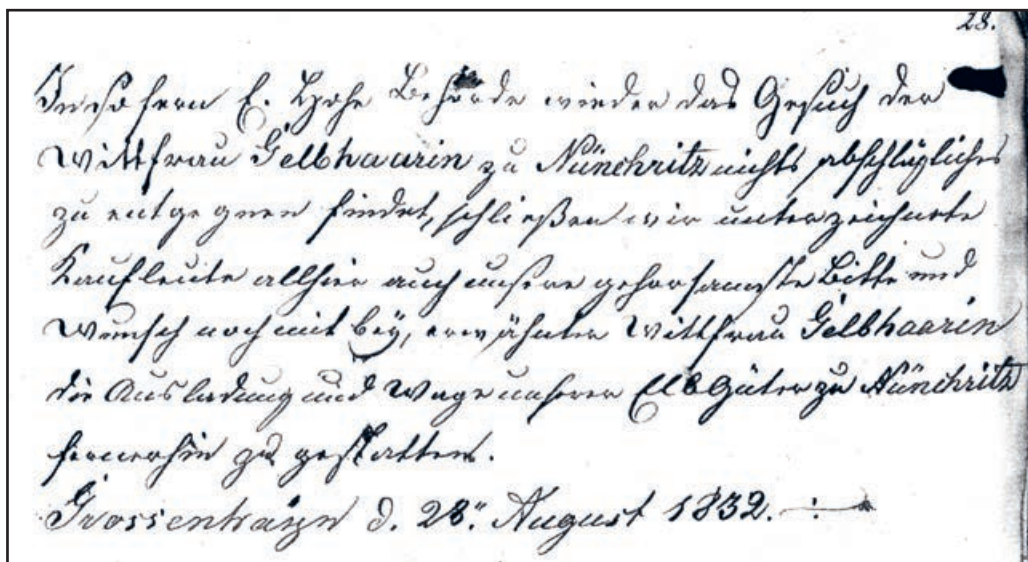


Abb. Schreiben der Kaufleute 1832

mini Lernkreis Nachhilfe

Zeugnissorgen? Wir bieten Nachhilfeunterricht in Mini-Gruppen in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, ebenso Prüfungsvorbereitung für Abitur u. Realschulabschluss sowie Crashkurse an!

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Das gute Gefühl wie Zuhause...

Pflege Zentrum
Romy Christoph GmbH

- Tagespflegestätte mit 12 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen (nach dem Pflegeversicherungsgesetz)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen (nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche

Unser Büro ist für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	-	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

(Termine auch nach telefonischer Vereinbarung)

Geschäftsführer: Ronald Schubert
Telefon / Fax: (03525) 76 02 03
Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

Fußball Sommercamp
Sportplatz Nünchritz

3-tägiges Fußballcamp
vom 31.07.2019 - 02.08.2019
für alle Kinder von 7 - 11 Jahren
täglich von 10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Unkostenbeitrag: 35,- €
Darin enthalten sind: 1 x Trikot
1 x Trinkflasche
3 x Mittagessen
3 x Vesper
Getränke

Hier abtrennen:

Name, Vorname: _____ Alter: _____
Mannschaft: _____ Trikotgröße: _____

VEREINSNACHRICHTEN

MC GLAUBITZ e.V.

Einladung

Der Clubabend im März findet am 28.03.2019 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „3 Lilien“ in Glaubitz statt. Wir werden die Vorbereitungen für das Sportjahr 2019 be-

sprechen und über die StVO informieren.

- Die nächste öffentliche Kraftfahrerschulung ist am 21.03.2019 um 18.00 Uhr in der Gaststätte „3 Lilien“

in Glaubitz. Durchgeführt wird sie von der Verkehrswacht Riesa.

Allen Lesern eine unfallfreie Fahrt!

Die Leitung

ELBE-RÖDER-DREIECK e.V.

Einladung

Der Elbe-Röder-Dreieck e.V. lädt am Dienstag, 26.03.2019, 17.30 Uhr wieder zu einer Vereinsweiterbildung in das Technologiezentrum Glaubitz, Industriestraße A11, Raum K 305 ein. Unter dem Thema „Ehrenamtliche gewinnen und halten“ erhalten die Vereine

Anregungen, wie sie neue Freiwillige gewinnen können, Informationen zu Engagement-Motiven und möglichen Strategien, Freiwillige anzusprechen. Die Veranstaltung orientiert sich an den Fragen und Themen der Teilnehmer. Sie werden gebeten, Fragen

aus Ihrer praktischen Vereinsarbeit mitzubringen. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro pro Person. Anmeldefrist ist Dienstag, 19.03.2019. Anmeldungen bei Frau Vetter unter vetter@elbe-roeder.de oder Telefon 035265/ 51 20 3. Bitte max. 2 Teilnehmer pro Verein.

MITGLIEDERGRUPPE NÜNCHRITZ DER VOLKSSOLIDARITÄT

Monatsprogramm März 2019

montags

14.00 Uhr, Spielnachmittag im Klub, am 18. und 25. März.

dienstags

14.00 Uhr, Seniorengymnastik im Klub, also am, 19. und 26.

Sonntag 17.03.2019

17.10 Uhr, erster Zustieg, Dankeschönveranstaltung im

Kulturschloss Großenhain

Donnerstag 21.03.2019

15.00 Uhr, Kegeln auf der Kegelbahn Justus-von-Liebig-Straße *

Mittwoch 27.03.2019

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag im Klub, Bürgermeisterstunde

Donnerstag 28.03.2019

13.30 Uhr, Auf zum Schwimm-

men ins Wonnemar/Bad Liebenwerda, Anmeldung Bärbel Schmidt

Tel.: 035265-56102. *

* auch für Nichtmitglieder

Der Vorstand der Mitgliedergruppe wünscht allen Teilnehmern am Klubgeschehen Freude, Entspannung und gute Unterhaltung.

FUSSBALL-SPIELANSETZUNGEN

FSV WACKER
NÜNCHRITZ 1913 e.V.

Samstag, 16.03.2018

9.00 Uhr F-Junioren

SV Lok Nossen : FSV Wacker Nünchritz

14.30 Uhr Freundschaftsspiel

FSV Wacker Nünchritz : SV Hirschstein

Sonntag, 17.03.2018

9.30 Uhr E-Junioren

TSV Merschwitz : FSV Wacker Nünchritz

Samstag, 23.03.2018

14.30 Uhr Herren

SV 20 Koselitz : FSV Wacker Nünchritz

Sonntag, 31.03.2018

9.00 Uhr F-Junioren

Lommatzcher SV 1. : FSV Wacker Nünchritz

10.00 Uhr E-Junioren

TSV 1862 Radeburg – FSV Wacker Nünchritz

TSV Merschwitz 1912 e.V.

FSV WACKER
NÜNCHRITZ 1913 e.V.

Samstag, 16.03.2018

9.30 Uhr F-Junioren

SpG Priestewitz/Merschwitz : TuS Weinböhla 2.

10.30 Uhr C-Junioren

JFV Elster-Röder 2. : SpG Priestewitz/Merschw./Glaub.

14.00 Uhr Herren

SpG Priestewitz 2. / Za-

beltitz 2. : TSV Merschwitz 1912 2.

Sonntag, 17.03.2018

9.30 Uhr E-Junioren

TSV Merschwitz : FSV Wacker Nünchritz

10.00 Uhr D-Junioren

Lommatzcher SV 2. : SpG Priestewitz/Merschwitz

10.30 Uhr B-Junioren

SpG Canitz/Strehla : SpG Merschwitz/Glaubitz

10.30 Uhr Herren

SV Baßlitz : TSV Merschwitz 1912

Samstag, 23.03.2018

15.00 Uhr Herren

SpG Gohlis/Kreinitz 2. : TSV Merschwitz 1912

KIRCHENNACHRICHTEN

Kontaktdaten der Gemeindeverwaltung Nünchritz			
			
Zentrale	500-0	Gewerbeangelegenheiten/Markt/Wohnungsgeld/Schwerbehinderungen	Katrin Zobel 500-25
Fax	500-53	Standesamt/Friedhofsverwaltung	Anja Wagenhaus 500-15
Internet	http://www.nuenchritz.de	Versicherungen/Archiv	Antje Schoob 500-14
E-Mail	post@nuenchritz.de	Umenfriedhof	Thomas Töpfer 0174/3477762
Bürgermeister	Gerd Barthold	Öffentliche Schulbibliothek	Anne-Kathrin Kunath 56465
Sekretariat	Madlen Daubitz	Haus des Gastes (01.04.-31.10.)	Angela Gruhl 035267/50909
Personal/Museum/Bibliothek/Wahlen	Ute Keil	Bauamt	
Hauptamt		Amtsleiter/Bauhof	Uwe Riedel 500-37
Poststelle/Fundbüro/Telefonzentrale	Sabine Kohnert	Sekretariat/Straßenbeleuchtung	Andrea Drießnack 500-36
Sekretariat/Sitzungsdienst/Bäder/Tourismus	Bärbel Skudlarek	Hochbau	Silke Sczesny 500-48
Sozialwesen/Schulen/Kindertagesstätten	Regina Uhlig	Tiefbau	Harald Bennewitz 500-49
Ordnung/Umwelt/Örtliche Straßenverkehrsbehörde/Abfall/Feuerwehr	Ulrich Matthees	Bauanträge/Schachtschneise/Straßenentwässerung	Kerstin Haase 500-47
Ordnung/Vereine/Amtsblätter/Öffentlichkeitsarbeit/Mietverträge Wackerhalle u. Dorfgemeinschaftshäuser	Jörg Münzinger	Kämmerei	
Pass- und Meldewesen	Marion Babatz	Amtsleiterin	Martina Schieritz 500-35
Pass- und Meldewesen	Susan Slosarek	Sekretariat/Steuern/Abgaben	Christin Rösch 500-34
		Liegenschaften	Martina Neger 500-31
		Finanz- und Anlagenbuchhaltung/Kasse	Anett Hock 500-32
		Gewerbesteuer/Abgaben	Regina Krause 500-38
		Finanzbuchhaltung	Kathleen Eckelmann 500-33
		SB Finanzen	Susann Grafe 500-40

Programm der Begegnungsstätte Nünchritz

Gebetskreis:

wöchentlich montags, Pred.
Seifert 10.00 – 11.00 Uhr Am
Südhang 3, Nünchritz

Bibelgespräch:

19. März 2019, Pfr. Scheiter /
Pred. Seifert, 19.00 Uhr

Frühstückstreff:

wöchentlich donnerstags, Fr.
Azendorf, 9.30 – 11.00 Uhr

Donnerstag, 28. März 2019,
zum Thema: „Nun will der
Lenz uns grüßen“, mit Fr.
Bähnisch

Frauenkreis:

Donnerstag, 21. März 2019,

Fr. Leber, 14.30 Uhr

Spielenachmittag:

Freitag, 22. März 2019, Fr.
Riedel, 17.00 Uhr

Soziale Beratung: Um te-
lefonische Anmeldung wird
gebeten! Fr. Riedel Tel.:
03525 734319

Kirchgemeinde Glaubitz Angebote für Jung und Alt

Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr, Info bei
G. Schönfelder und J. Bro-
schwitz, Tel.: 035265 54238

Konfirmandenkurs:

Samstag, 23. März 2019,

10.00 – 15.00 Uhr im Gem.-
Haus, Konfitag mit Pfr. Schei-
ter

Junge Gemeinde:

Im Moment aller 2 Wochen
freitags, 19.00 Uhr, Informa-

tionen im Pfarramt

Christenlehre:

dienstags, 17.00 Uhr, Gem.-
Haus Glaubitz, Gem.-päd. L.
Müller

Musikalische Gruppen:

Posaunenchor

Glaubitz:
donnerstags, 19.30 Uhr,
Gemeindehaus Glaubitz,
Herr Burkhardt, Tel.: 035265
54195

Singkreis Glaubitz:

mittwochs, 19.30 Uhr, Ge-
meindehaus Glaubitz, Fr.

Ulrike Giegold, Tel.: 0173
1615979

Singkreis Zschaiten:

donnerstags, 19.30 Uhr, CL-
Raum in Kirche Zschaiten,
Fr. Ulrike Giegold, Tel.: 0173
1615979

Kindersingkreis:

Ab sofort trifft sich der Kin-
dersingkreis als Projektchor,
z.B. vor der Sommermusik
oder dem Adventsliedersin-
gen.
Informationen bei Pfr. Schei-
ter!

Gottesdienste Kirche Diesbar-Seußlitz/Merschwitz

Freitag, 15. März 2019,

15.00 Uhr, Seniorengottes-
dienst in der Seniorenre-
sidenz Merschwitz mit Pfr.
Adolph

Sonntag Reminisere, 17. März 2019,

9.00 Uhr, Predigtgottesdienst
in Seußlitz mit Pfr. Pohl

Sonntag Okuli,

24. März 2019,

10.30 Uhr, Kirchspielgottes-
dienst zum Beginn der Bi-
belwoche in Großenhain mit
Pfr./n. Zehme

Sonntag Lätare,

31. März 2019,

10.30 Uhr, „bärenstark“ in
Merschwitz
10.30 Uhr, Abschlussgot-
tesdienst der Bibelwoche in
Großenhain mit Pfr. Adolph
10.30 Uhr, Abschlussgot-

tesdienst der Bibelwoche in
Lenz mit Pfr. Pohl

9.00 Uhr, Abschlussgottes-
dienst der Bibelwoche in
Strießen mit Pfr. Pohl

Die ungewöhnlichen und et-
was verstaubt klingenden
Namen der Passionssonnta-
ge haben ihren Ursprung im
Anfang der biblischen Lesun-
gen des jeweiligen Sonntags
und sind in unsere Sprache
übertragen wurden.

Reminisere:

Gedenke, Herr, Psalm 25
Vers 6

Okuli:

Meine Augen, Psalm 25,
Vers 15

Lätare:

Freuet euch, Jesaja 66, Vers
10

Die Bibelwoche 2019 in unserem Kirchspiel findet vom
25. bis 28. März allabendlich 19.30 Uhr in der Marienkir-
che Großenhain statt.

Dazu sind als Referenten eingeladen:

Montag, 25. März 2019, Frau Antje Hermenau – „Mit allem
Nötigen“

Dienstag, 26. März 2019, Pfarrerin Christine Lieberknecht,
„Mit Furcht und Zittern“

Mittwoch, 27. März 2019, Pfarrer i. R. Dietmar Bräunig –
„Mit neuen Werten“

Donnerstag, 28. März 2019, Herr Erich Iltgen – „Mit Freu-
de und Hoffnung“

Freitag, den 29. März 2019, Oberlandeskirchenrat i. R.
Harald Bretschneider (Vater der Aktion „Schwerter zu
Pflugscharen“) „Ein Bibelwort, dass die Diktatur ins Wan-
ken brachte“

Samstag, 30. März 2019, ab 14.30 Uhr Frühjahrskirchen-
putz in Seußlitz

Bitte Handwerkszeug mitbringen!

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH			
	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917
			
Krematorium		...die Bestattungsgemeinschaft	

Privates Bestattungshaus Familie Herrmann



Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an,
wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache
kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Tag & Nacht erreichbar



ANZEIGEN

WAS, WANN, WO

Haus des Gastes

mit Tourist-Information
Diesbar- Seußlitz (links hinter dem Schloss)
--- Behindertengerechtes Haus ---

Tel. 035267 / 50909, FAX 035267 / 55722, E-Mail: HDG-elbweindoerfer@nuenchritz.de

Schautag & Foto-Show zur Eröffnung

einer Foto-Ausstellung
„Landschaften, Bauwerke und Urlaubserinnerungen“

von Inge Paust aus Leckwitz

Sonntag, 7. April 2019

13.00 – 16.30 Uhr

Die Foto-Show beginnt 15 Uhr.



Die Ausstellung ist
vom 7. April – 18. Juli 2019
im „Haus des Gastes“ zu besichtigen.



Haus des Gastes

mit Tourist-Information
Diesbar- Seußlitz (links hinter dem Schloss)
--- Behindertengerechtes Haus ---

Tel. 035267 / 50909, FAX 035267 / 55722, E-Mail: HDG-elbweindoerfer@nuenchritz.de

Schönes Sachsen - Gemälde & Zeichnungen

von Mathias Ostermaier

aus Diera-Zehren, OT Golk

Schautag zur Ausstellung

Sonntag, 14. April 2019

13.00 – 16.30 Uhr



Die Ausstellung ist
vom 3. April – 18. Juli 2019
im „Haus des Gastes“ zu besichtigen.



SV Chemie Nünchritz e.V.



Tischtennis



TURNIER FÜR NICHTAKTIVE 2019

Datum.....Samstag, 16.03.2019

Beginn.....09:30 Uhr

Ort.....Wacker-Sporthalle Nünchritz

Meldeschluss.....09:15 Uhr (am Spieltag)

**Spielberechtigt sind Sportfreunde aller
Altersklassen (männlich/weiblich), die nicht
aktiv in einem Verein Tischtennis spielen.**



**In Spielpausen kann „gegen“ den
Ballroboter gekämpft werden!**

(Speisen und Getränke zur Verpflegung der Sportler und Gäste werden günstig angeboten.)

Mittag. Raumausstattung

Ihr Fachgeschäft auf 1500 qm

Gern übernehmen wir für Sie:

- Tapezier- & Streicharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten
& Montageservice

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

15.03.2019

KITA Elbkinder

Fasching

Ort: Vereinshaus Merschwitz

16.03.2019

SV Chemie Nünchritz e.V.

Tischtennis

Turnier für Nichtaktive

Wackersporthalle Nünchritz

Uhrzeit: 9.30 Uhr

20.03.2019

**Gemeindeverwaltung
Nünchritz**

Frauentagsfeier mit dem

Bauchredner Roy Reineker

Ort: Saal der ASG Anerkann-

te Schulgesellschaft mbH

A. Kolping Platz 1

Uhrzeit: 19.00 Uhr

30.04.2019

Tanz in den Mai

Ort: Bunker Nünchritz

Uhrzeit: ab 19.00 Uhr

29.06.2019

10. Inselfest Zschaiten

Ort: Zschaiten

16.08. – 18.08.2019

Bunker Nünchritz

23. Bikertreffen

26.10.2019

Oktoberfest

Ort: Bunker Nünchritz

Uhrzeit: ab 19.00 Uhr

02.11.2019

Bunker Nünchritz

Jahresparty

Zahnärztlicher Bereitschafts- dienst

16.03./ 17.03.2019

09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Dipl.-Stom. Tom Gräfner

Ludwig-van-Beethoven-

str. 34

01609 Gröditz

Tel.: 035263/ 67029

9.03./ 10.03.2019

09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Dr.med.dent. Constanze

Frank

Paul-Greifzu-Str. 22

01591 Riesa

Tel.: 03525/735969